



Digitalkodex

Kodex für Schülerinnen und Schüler zur Nutzung elektronischer Endgeräte am Christianeum

Geltungsbereich und Begriffsklärung

Dieser Kodex gilt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Er ist Teil der Hausordnung des Christianeums. Unter dem Begriff „elektronische Endgeräte“ werden Mobiltelefon, Tablet, Laptop, Smartwatch, Kopfhörer u.Ä. zusammengefasst.

1. Regeln

Zur Sicherstellung einer konzentrierten Arbeitshaltung und zum Schutz der anvertrauten Schülerinnen und Schüler vor der erkennbaren eklatanten Ausuferung der Nutzung elektronischer Endgeräte, geht das Christianeum den Weg einer „Smartphone-freien Schule“ in der Sekundarstufe I. Die Empfehlung ist daher, besagte Geräte nicht mit zur Schule zu bringen. Sofern elektronische Endgeräte im o.g. Sinn zur Schule mitgebracht werden, werden diese im Zuge einer Selbstverpflichtung während der Schulzeit vollständig ausgeschaltet in der Schule unter Verschluss genommen. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung des Gerätes in einem unterrichtsbezogenen bzw. schulbezogenen Kontext nach der Freigabe durch eine Lehrkraft.

2. Arbeitsmittel

- In den Klassenstufen 5 bis 7 ist die individuelle Nutzung als Arbeitsmittel im Unterricht nicht erlaubt.
- Ab Klassenstufe 8 ist die individuelle Nutzung von eigenen Endgeräten als Arbeitsmittel für Mitschriften im Unterricht nach Absprache mit der Lehrkraft möglich.
- Ab Klassenstufe 10 können eigene Endgeräte als Arbeitsmittel für Mitschriften im Unterricht dauerhaft genutzt werden. Die Lehrkraft kann die Nutzung der Geräte jederzeit für einzelne Schülerinnen und Schüler, für die gesamte Lerngruppe, für einzelne Unterrichtsphasen oder für den gesamten Unterricht untersagen.
- Bei der Nutzung von elektronischen Endgeräten als Arbeitsmittel im Unterricht wird ein verantwortungsvolles Verhalten vorausgesetzt. Dazu gehört, dass die Nutzung ausschließlich dem Unterricht dient.
- Die Lehrkraft kann dazu anordnen, dass die Bildschirme flach auf dem Tisch liegen, so dass eine Kontrolle der Inhalte durch die Lehrkraft ermöglicht wird.
- In den Pausen inklusive der Mittagspause ist das Mitführen und die Nutzung von elektronischen Endgeräten für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) untersagt. Für die Sekundarstufe II (Klassenstufen 11 und 12) ist die Nutzung in der Mittagspause und in Freistunden erlaubt, nicht aber in der Cafeteria.

3. Gebrauch

Bei jedem Gebrauch eines elektronischen Endgeräts wahre ich geltendes Recht, wie etwa das Recht am eigenen Bild und das Urheberrecht. Mögliche Mitschnitte und Fotoaufnahmen mache ich nur in einvernehmlicher Absprache.

Der Abruf und die Verwendung von nicht jugendfreien, anstößigen oder strafrechtlich relevanten Informationen und Inhalten aus dem WWW ist verboten.

4. W-LAN

Das W-LAN ist für die Arbeit der Schulgemeinschaft gemäß dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule eingerichtet worden. Private Anwendungsrechte sind darin nicht vorgesehen.

Ich verhalte mich bei der Nutzung des W-LANs und seiner Möglichkeiten verantwortungsvoll.

Mir ist bekannt, dass ich mit dem Einloggen in das W-LAN als Nutzer/in identifizierbar bin.

Das private Streaming von Videos, Filmen etc. ist grundsätzlich untersagt.

Schlussbestimmungen

Vor Klausuren lege ich unaufgefordert sämtliche elektronischen Endgeräte im o.g. Sinne vollständig ausgeschaltet auf dem Pult ab.

Die Erlaubnis zur Nutzung von eigenen elektronischen Endgeräten kann bei Verstößen von einer Lehrkraft jederzeit entzogen werden.

Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen den Kodex eine Sanktion zur Folge hat. Gegebenenfalls kann die Nutzung des Endgerätes in der Schule grundsätzlich oder auf Zeit untersagt werden.

Zu widerhandlungen:

Zu widerhandlungen werden seitens der Schule sanktioniert. Die Schule ist berechtigt, bei Verstößen gegen den Digitalkodex das Endgerät einzubehalten und durch die Eltern abholen zu lassen.

Hamburg, Juli 2024

Der Digitalkodex wurde gelesen und zur Kenntnis genommen:

Unterschrift, Datum Schüler/in:

Unterschrift, Datum Eltern: